

99150107016000, 99150107016000

# Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/550507204/L100040>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99150107016000, 99150107016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildung, Rettungssanitäter, Rettungswesen, Rettungssanitäterin, Anerkennen, Ausländische Berufsqualifikation, Ausland, Berufsabschluss,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Berufsanerkennung, Gleichwertigkeit, Anerkennung in Deutschland
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
<b>Verrichtungskennung</b>	Anerkennung (016)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Einwanderung (1080100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	21.11.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Ref. 35
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/1e1d4fca-614e-32e2-8a62-529b6ed1150a">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/1e1d4fca-614e-32e2-8a62-529b6ed1150a</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/6b864faf-20f5-3b30-b976-ef04d105ea67">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/6b864faf-20f5-3b30-b976-ef04d105ea67</a>
<b>Teaser</b>	Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation als Rettungsanwältin oder Rettungsanwält erworben und möchten in dem Beruf in Deutschland dauerhaft arbeiten? Dann können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.
<b>Volltext</b>	<p>Sie können einen Abschluss als Rettungsanwältin oder Rettungsanwält aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen. Das Verfahren zur Anerkennung heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung.</p> <p>Bitte beachten Sie: Ihr Abschluss muss im Staat Ihrer Ausbildung staatlich anerkannt sein. Informelle oder non-formale Qualifikationen können in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden.</p> <p>Die Anerkennung beantragen Sie bei der zuständigen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Stelle in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten möchten. Dafür müssen Sie einen Antrag mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Landesbehörde einreichen.

Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung.

Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
  - einen tabellarischen Lebenslauf
  - Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
    - ihre Geburts- oder Heiratsurkunde in Ihrer Heimatsprache und in deutscher Sprache
    - ihr(e) Diplom(e) in Ihrer Heimatsprache und in deutscher Sprache
    - Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde)
      - detaillierte Übersichten, aus der die theoretischen und praktischen Unterrichtsfächer, Noten und die Stundenzahl ihrer Aus/Weiterbildung hervorgehen (z.B. Anlage(n) zum Diplom), in Ihrer Heimatsprache und in deutscher Sprache
      - detaillierte Übersichten über die während Ihrer Ausbildung absolvierten Praktika (mit Angaben zu den Praktikumseinrichtungen, Tätigkeitsmerkmale, Zeitraum, Stunden/Tag);
      - falls Berufserfahrung im erlernten Beruf vorhanden ist: Arbeitszeugnisse, behördliche Bescheinigungen oder Arbeitsbücher inkl. detaillierter Aufgabenbeschreibung über die erlangte Berufserfahrung
      - Nachweise über weitere relevante Kenntnisse
    - Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Anerkennung gestellt? Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.
    - einen Auszug aus dem Register Ihrer örtlichen Meldebehörde (Meldebescheinigung); Sollten Sie noch

## Modul

## Sachverhalt

keinen Wohnsitz in Niedersachsen haben, werden Unterlagen benötigt, die die Ernsthaftigkeit Ihrer Absichtserklärung in Niedersachsen arbeiten zu wollen, belegen (z.B. Stellengesuche, Bewerbungsschreiben oder Kontaktaufnahmen einer beauftragten Personalvermittlungsagentur);

Hinweis: Da Berufserfahrung angerechnet werden kann und diese somit ggf. zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede führt, muss die Aufgabenbeschreibung möglichst detailliert und umfassend sein

**\*\*Wichtig!** Alle Dokumente sind mittels beglaubigter Kopie vorzulegen. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Behörden (z.B. Gemeinden). Es werden auch Beglaubigungen von den Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen der IHK akzeptiert. Beglaubigungen von anderen Stellen wie Hilfsorganisationen (Malteser, DRK etc.), Schulen, Kreditinstitute etc. werden nicht anerkannt. Alle Übersetzungen müssen von einem beeidigten Dolmetscher gefertigt worden sein.\*\*

## Voraussetzungen

- Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation
  - Sie wollen in dem Bundesland arbeiten.
  - Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch in dem Beruf arbeiten.
  - Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter und haben keine Vorstrafen.

## Kosten

Abgabe: 150€ - 600€  
Die Kosten werden nach Vorlage des Gutachtens und Entscheidung der zuständigen Behörde als Kostenfestsetzungsbescheid in Rechnung gestellt.

## Verfahrensablauf

Sie stellen einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung bei der zuständigen Stelle. Sie müssen alle dafür notwendigen Unterlagen in Form von Kopien bei der zuständigen Stelle einreichen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre ausländische Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig? Dabei vergleicht die zuständige Stelle die Qualifikationen mit Hilfe bestimmter Kriterien. Wichtige Kriterien sind die Inhalte und die Dauer der Ausbildung. Die zuständige Stelle berücksichtigt bei der Gleichwertigkeitsprüfung auch Ihre Berufserfahrung, Ihre weiteren Befähigungsnachweise und Qualifikationen.</p> <p>Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis des Verfahrens. Sie bekommen die Anerkennung, wenn Ihre Berufsqualifikation und die Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig sind.</p> <p>Wenn Ihre Berufsqualifikation gar nicht gleichwertig ist, erhalten Sie keine Anerkennung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>4 - 16 Woche(n) Eine Bearbeitung des Antrags ist nur nach Vorlage aller geforderten Unterlagen möglich. Eine Teilbearbeitung ist ausgeschlossen.</p>
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</a> <a href="https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/">https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (im Wege der Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht). Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländische Berufsqualifikationen als Rettungsanitäterin oder Rettungsanitäter Anerkennung             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Man kann eine ausländische Berufsqualifikation als Rettungsanitäterin oder Rettungsanitäter offiziell anerkennen lassen.</li> <li>• Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“.</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzureichende Unterlagen: Antragsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Ausbildungsnachweise, relevante Berufserfahrung, sonstige Qualifikationen, Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung, Meldebescheinigung</li> <li>• Bearbeitungsdauer: 4 Monate ab Eingang aller notwendigen Unterlagen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern.</li> <li>• Zuständigkeit: Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, Dezernat 2.3</p> <p><a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php</a></p> <p><a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php</a></p> <p><a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php</a></p> <p><a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen</p>